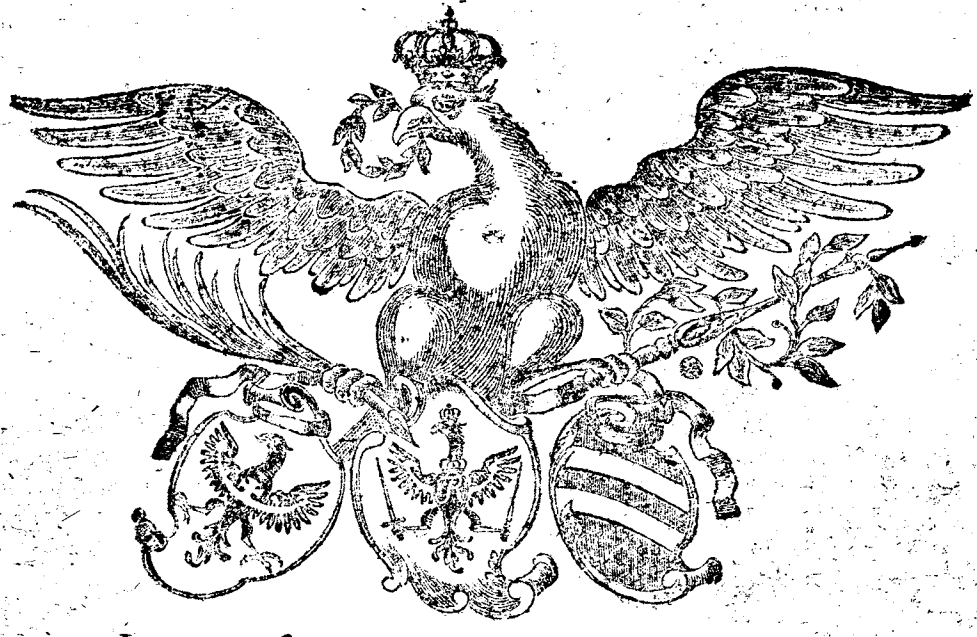

Schleſiſche privilegirte Zeitung.

Anno 1786. Sonnabends den 10. Junius. No. 67.

Berlin den 6. Jun.

Se. Königl. Majeſtät haben bei dem Brüningkſchen Füſilierregimente, den gefreiten Korporal, Herrn v. Arnim, und den Herrn v. Troſchke, zu Fähnrichs;

Beim Regiment Bosniacken, den Rittmeiſter, Hrn. Schimmelpfennig, zum Major; den Staabsrittmeiſter, Hrn. v. Marck, zur Eskadron; den Premierlieutenant, Herrn Schimmelpfennig, zum Staabsrittmeiſter; den Sekondelieutenant, Hrn. Neubauer, zum Premierlieutenant; den Kornet, Hrn. v. Kochow, zum Sekondelieutenant; und den Unteroffizier, Hrn. Kayſer, zum Kornet;

Beim Keoszegyſchen Huſarenregimente, den Rittmeiſter, Hrn. v. Tſchammer, zum Major;

Und beim Feldartillerie-Korps, den Feuerwerker, Herrn v. Steinwehr, zum Sekondelieutenant allergnädigſt beſtellet.

Wie man aus Sonnenburg vernimmt, ſo iſt daſelbſt am 1ſten dieſes Monats, unter Vorſitz Seiner des Heer-Meiſters Prinzen Ferdinand von Preußen königl. Hoheit, ein General-Kapitel des St. Johanniter Maltheſer-Ordens der Balley Brandenburg gehalten worden, um die Wahl eines Coadjutors vorzunehmen, welchem der königl. geheime Etatsminiſter, Oberkammerherr Graf von der Oſten, genannt Sacken, Ritter des ſchwarzen Adler, St. Andreas und Alexander Newsky Ordens, und der geheime Etatsminiſter Freiherr von der Reck, Excel. Excel. als königliche Kommiſſarien, beigewohnet, welche Wahl auf den Prinzen Heinrich von Preuſſen königl. Hoheit, älteſten Sohn Sr. des St. Johanniter-Maltheſer-Ordens Heer-Meiſters Prinzen Ferdinand von Preußen königl. Hoheit, gefallen iſt. Bei dieſer Gelegenheit ſind verſchiedene Kavaliers zu St. Johanni-

ter-Maltheser-Rittern aufgenommen worden, und hat diese Handlung durch die Gegenwart des Prinzen Heinrich von Preußen kön. Hoheit, Bruder Sr. Majestät des Königs, einen noch größern Glanz und Ansehen erhalten.

Ihro königl. Hoheiten die Prinzen Heinrich und Ferdinand, Brüder Sr. Majestät des Königs, sind, so wie auch Ihre Excellenzien, der Oberkammerherr und geh. Etatsminister, Herr Graf von Sacken; und der königl. Etats- und Justizminister, Herr Baron von der Reck, von Sonnenburg zurückgekommen. Der königl. Etats- Krieges- und dirigirende Minister, Hr. Freiherr von Heinitz, ist zu Sr. Maj. dem Könige in Potsdam gewesen und bereits von dort zurückgekommen. — Der Hr. geh. Finanzrath Schütz ist von Potsdam zurückgekommen, und nach der Neumark abgegangen.

Am 3. dieses starb allhier nach einem langwierigen Krankenlager der königl. Hof- und Kammergerichtsrath, Herr George Wilhelm Jacob Friese, im 47ten Jahre seines Alters. Er verband mit den Kenntnissen und der Geschicklichkeit, die das von ihm bekleidete ehrenvolle Amt voraussetzt, so viele Güte des Herzens, so viele uneigennützige Bereitwilligkeit seinen Nebenmenschen zu dienen, daß sein Andenken bei allen Rechtschaffenen, die ihn gekannt, auf immer in Segen stehen wird.

Der königl. preuß. Minister und Envoye extraordinaire am königl. schwedischen Hofe, Herr Freiherr von Keller, ist von Stockholm hier angelangt. — Der ruß. kaiserl. Obristlieutenant, Herr Graf von Rasumofsky, ist nach Dresden abgegangen.

Vergangenen Dienstag vor 8 Tagen, als den 23 Mai, ward dem berühmten Philosophen der jüdischen Nation, dem verstorbenen Moses Mendelssohn, eine Gedächtnißfeier, vermittelst einer aufgeführten Trauermusik, im Corsikaschen Konzertsaale veranstaltet, die wegen der allgemeinen Achtung, in welcher der Verstorbene nicht allein bei seinem Volke, sondern auch bei allen christlichen Religionspartheien stand, eine nähere Anzeige verdient. Hr. Ramler, der Verfasser des Gedichts, weit entfernt von schmeichlerisch übertriebenem Lobe, und von furchtsam frostiger Zurückhaltung, zeigt in der edelsten poetischen Sprache, wie sehr er den Seligen schätzte, und wie tief er, mit der ganzen Nation, den Verlust desselben empfindet. Die musikalische Komposition war von einem Pathen und Zöglinge des Verstorbenen, dem Hrn. Bernhard Wessely, der durch den Unterricht eines Kirnberger, Fasch und Schulz, und noch mehr durch Talente und Genie, Aufmerksamkeit und Ermunterung verdient. Die beiden Stimmen der Sulamith und Eusebia wurden von der jüngern Demoiselle Hiller, Tochter des sich jetzt hier befindenden herzogl. kurländischen Kapellmeisters, und Demoiselle Gebel gesungen. Beide erhielten den Beifall der sehr zahlreichen Versammlung so allgemein, daß es nicht nöthig ist, weiter etwas zu ihrem Lobe zu sagen. Der Ertrag dieser Aufführung ist zu dem Monument bestimmt, das dem Verstorbenen und andern berühmten Gelehrten in Berlin soll errichtet werden.

Hannover den 27. May.

Die ruß. Kaiserin hat dem Hofrath und Leibarzt Zimmermann mit einem eigenhändigen Schreiben ihr Portrait übersandt, welches mit einem am 14. dieses aus St. Petersburg hier angekommenen Kurier überbracht worden ist. Die Kaiserin ist in diesem Gemälde in alter griechischer Tracht gekleidet, trägt die Insignien des Wladimirordens, und opfert vor einem Altar der Bildsäule der Gerechtigkeit. Zwischen der Kaiserin und dem Altar ruhet auf einigen Büchern ein Adler, der in der Klaue einen Donnerkeil und im Schnabel einen Lorbeerzweig führt.

London den 23. May.

Es kommen nun fast wöchentlich ostindische Kompagnieschiffe aus Asien hier an. Dieser Tagen sind wieder 2 hier angelangt, die von den Finanzumständen des Gouvernements von Bengalen gute Nachrichten mitbringen, indem dasselbe nicht nur für 180000 Pf. St.

Wechsel acceptirt, sondern auch für die Bedürfnisse der Provinz Carnatic neuntehalb Lack angewiesen hat. — Lord Thurlow und Graf Mansfield ruhen sich jetzt beide eine Zeitlang von Geschäften aus, und erscheinen nicht im Oberhause, wo Lord Bathurst jetzt der Redner ist, und gestern mit einigen andern Kommissarien den königl. Assent zu 26 Bills ertheilt hat. Im Unterhause überreichte Herr Pitt gestern seine Bill, wodurch die Zollabgaben auf den Wein in eine Accise verwandelt werden; er ließ die Bill einmal verlesen, beorderte sie zum Druck und äusserte zuletzt: Daß die Taxe der neuen Auflagen nun ihrem Ende nahe wären, da die öffentlichen Einkünfte beträchtlich verbessert worden. — Die große Aufmerksamkeit, welche die Regierung jetzt auf die Fischereien richtet, macht in Holland wirklich so viel Aufsehn, daß der holländische Gesandte, Herr van Lynden, gegen einige Klauseln der deshalb im Parlament befindlichen Bill Vorstellungen gethan, und erklärt haben soll, daß man, im Fall diese Klauseln Gesetzeskraft erhielten, den Engländern gewisse Privilegien die sie jetzt in Holland besäßen, und die man als ein Equivalent für die den holländischen Fischern vergönnten Freiheiten ansehe, nehmen würde. — Als der König und die Königin dieser Tagen in dem Walde von Windsor ganz allein spazieren gingen, stellten sich ihnen ein Vater, eine Mutter und 5 lebendige Kinder, welche die Frucht einer 12jährigen Ehe waren, dar, und die Eltern baten um Unterstützung zur Erhaltung der zahlreichen Familie, die der Himmel ihnen gegeben. Sowol der König als die Königin beschenkten dieses Ehepaar, und versprachen noch ein mehreres zu thun, so bald sie wegen des Betragens und der Umstände derselben genaue und befriedigende Erkundigung eingezogen.

Ein anders den 12. May.

Die neue Weinbill unsers Ministers hat unter unsern Weinhändlern und Weinbrauern eine allgemeine Bestürzung verursachet. Sie wollen nicht, daß man ihnen in die Karte sehen soll, und wünschen des unangenehmen Zuspruchs der Accisbeamten entlediget zu seyn.

Wie sehr wäre es zu wünschen, daß unser Minister unsere Theemischer auf eben die Art erschreckte, als die Weinbrauer. Es ist unglaublich, welcher Betrug getrieben wird, fremde Blätter zuzubereiten, und unter die mancherley Arten von Thee unterzumischen. Es ist ein Theehändler entdeckt worden, welcher wöchentlich auf 400 Pfund solcher falscher Waare verfertiget hat. Auf jedem einzelnen Pfunde so vermischten Thee steht, nach einer Parlements-Acte, eine Strafe von 5 Pfund Sterling.

Amsterdam den 27. May.

Der sich so nennende Prinz von Albanien, welcher im Criminal-Gefängniß saß, hat sich in der Nacht vom 25sten auf den 26sten dieses selbst ums Leben gebracht. Seine Leiche ist nach dem Gasthause transportirt worden.

Unser Ambassadeur zu Constantinopel hat den Auftrag, die Pforte an die alten Tractaten mit der Republik zu erinnern, nach welchen selbiger die Durchfahrt durch die Dardanellen, und längs Constantinopel nach dem schwarzen Meer erlaubt ist. Ob aldenn Holländische Schiffe die Fahrt machen werden, ist noch die Frage, weil unsere Kaufleute bisher wenig Nutzen von einer Fahrt nach dem schwarzen Meere für sich berechnen können.

Aus Ostindien sind noch 18, theils Compagnie- theils Particulair-Schiffe nach unserer Republik unterwegens.

Ein Algierischer Corsar von 36 Kanonen, hat das Schiff, Phillippina, Capt. Palmer, von Philadelphia nach Ostende bestimmt, weggenommen, und zu Algier aufgebracht.

Nach Londoner Briefen steigen die Englischen Stocks noch immer, und man glaubt, die 3 Procents dürften auf 80, wo nicht noch höher gehen.

Aus Spanien.

Die Sorgfalt der Regierung ist unabläßig auf die Beförderung der Nazionalindustrie gerichtet, welche zum Nachtheil des Reichs so

sehr in Verfall gerathen war; zu den in dieser Absicht angenommenen Maaßregeln gehört auch die Bekanntmachung besonderer Aufsätze über die Volksmenge, den Ackerbau, den Handels- und Gewerbszustand der Provinzen und Städte, wodurch man die Nacheiferung zu reizen sucht. Man ersieht daraus, daß wirklich der Fleiß merklich zunimmt, und den heilsamen Absichten der Regierung bestens entspricht.

Die Aufmerksamkeit, die man auf den Unterricht der Volksklasse richtet, muß denselben notwendigerweise noch mehr befördern. Man scheint ganz überzeugt zu seyn, daß die Gründung der Industrie, so wie die Bildung des Nazionalcharakters nur allein bey der Jugend den Anfang nehmen kann, und sucht daher die lästigen Klöster zum Unterricht derselben anzuwenden. Die meisten errichten nach und nach Freyschulen für die ärmeren Kinder, und einige Edelleute folgen aus patriotischen Absichten diesem Beyspiele auf ihren Gütern.

Aus Italien.

Der Erzherzog Großherzog von Toskana hat eine Reise durch seinen Staat vorgenommen; am 16. May sind Se. K. H. auf der Königl. Villa Castelli wieder eingetroffen, wo die durchlaucht. Frau Erzherzoginn und die Königl. Familie wohnet.

Am folgenden Morgen ist der Herzog von Cumberland mit seiner Gemahlin von Rom kommend, zu Florenz eingetroffen.

Nachdem der Pabst zu Terracina alle Arbeiten an den Pontinischen Sümpfen in Augenschein genommen hatte, sind Se. H. am 11. May nach Rom zurückgekehret, und allda unter dem Donner der Kanonen eingezogen. Man sagt, daß Se. H. mit dem Fortgange der Arbeiten zu Terracina gar nicht zufrieden gewesen sind, und den berühmten Hydrauliker Bonati von Ferrara haben berufen lassen, um eine genaue Untersuchung vorzunehmen.

Aus der Türkey.

Die in das weisse Meer bestimmte Flotte ist am 5. April mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit von Konstantinopel ausgezogen; obschon man anfänglich glaubte, der Capudan Pascha würde heuer in der Hauptstadt zurückbleiben, so hat man ihn doch in eigener Person die Flotte anführen gesehen, die aber wegen eingefallener widriger Winde gleich nach ihrem Abzuge an einer Asiatischen Küste, nicht ferne von Konstantinopel ankern mußte.

Den 5ten und 6ten entstanden wieder nach einander Feuersbrünste; die erstere war in Konstantinopel selbst, und legte 12 Häuser in die Asche; die am folgenden Tage war noch mehr bedeutend, sie entstand in Galata, wo unter dem Schutte der zusammengefallenen Gebäude mehrere Personen vergraben wurden; der bey den Löschungsanstalten gegenwärtige Großvezier empfieng gleichfalls bey einem solchen Einsturze eine leichte Wunde; man hat Spuren entdecket, daß, wenn nicht beyde, wenigstens die letzte Feuersbrunst geflissentlich geleget war. Am folgenden Tage wurden der Defterdar und der Commandant von der Artillerie ihrer Würden entsetzet.

Der für die Wallachey neu ernannte Fürst Mauro Jeni ist schon den 3. v. M. mit aller Feyerlichkeit aus Konstantinopel gezogen.

Man erwartet daselbst den ehemaligen Gouverneur von Ismail, Seid-Achmed-Pascha, der die dritte Tochter des verstorbenen Sultan Mustapha, Bruders des nunmehr regierenden Großherrn, ehelichen soll. Der Sohn des Großvezlers soll die Tochter des entsetzten Mufti, der sehr reich ist, heirathen. Der Großsultan hat ihm den Rang eines Kämmerers mit einem Gehalte von 50,000 Piastern bewilligt.

Die auswärtigen Minister haben dem Divan ein Memoire übergeben lassen, wodurch sie sich über die Gewaltthätigkeiten beschweren, die Murat-Bej in Aegypten an den zu Alexandria befindlichen Konsuln ausgeübt hat, und Ersatz und Sicherheit begehren.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 67. Sonnabends den 10. Junius. 1786.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Meyers, J. C. A. Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers, 4ter Band, gr 8. Berlin, 786 1 Rthl. 15 sgr.

Die Bibel in ihrer wahren Gestalt für ihre Freunde und Feinde, 1ster Band 1tes Stück, gr 8. Halle, 786 12 sgr.

Kunst und Wunderbuch, oder verborgene Geheimniße welche ein sterbender Vater seinen Kindern übergeben, 8. Nürnb. 786 10 sgr.

Chr. Lud. Mursinna's Abhandlung von den Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen, 2ter Band, gr 8. Berlin, 786 25 sgr.

Abel Bürja, der selbstlernende Algebrist, oder deutliche Anweisung zur ganzen Rechenkunst, 2 Theile, gr 8. Berlin, 786 1 Rthl. 15 sgr.

Joh. Aug. Schlettweins Entwickelung der Materie vom Kirchen-Eigenthum, vom Reformationsrechte der deutschen Bischöffe ꝛc. gr 8. Gießen, 786 8 sgr.

Analogie der leiblichen und geistlichen Geburt, 8. Breslau, 786 8 sgr.

Lange, D. Joh. Jac. über die Gewohnheit die redhibitorische Klage bey Franzosengeschwülsten des Rindviehes anzuwenden, 8. Bützow, 786 3 sgr.

Züge von der Geschichte der Gottlosigkeit, ein Denkmal an Lord M**, 8. Augsb. 8 sgr.

Kurze Glaubensfragen zum Gebrauch der Jugend auf dem Lande, 8. Augsb. 786 3 sgr.

Schwediauers praktische Beobachtungen über hartnäckige venerische Zufälle, gr 8. Wien, 786 23 sgr.

Vorstellung einer Art Canapee oder Bethgestell von Holzarbeit, zum auseinander nehmen, 8. Prag, 784 3 sgr.

Gerkens, Ph. Wilh. Reisen durch Schwaben, Bayern, in den Jahren 1779-85. 3ter Theil, gr 8. Stendal, 786 1 Rthl. 15 sgr.

Lavater, J. C. Predigten über den Brief Paulus an Philemon, 1. 2ter Theil. 2 Rthl. 20 sgr.

Katholischer Fantasten- und Predigeralmanach auf das Jahr 1786. gr 8. 10 sgr.

Joh. Christoph Hencke, völlig entdecktes Geheimniß der Natur sowohl in der Erzeugung der Menschen als auch in der willkührlichen Wahl des Geschlechtes der Kinder, 8. 1786. Von diesem berühmten Buche sind Exemplaria vom Verfasser hierher gesandt worden, und für den Preiß von 1 Dukaten in meiner Handlung zu haben.

(*Citatio* des J. C. Lindner.) Von Einer Königlichen Oberamts-Regierung allhier wird auf *Instantiam* und auf die angebrachte Ehescheidungs-Klage des Gräflich v. Sandreczkyschen Cammer-Laquais Johann Christian Lindner, zu Langenbielau, deßen böslich von ihm entwichene Eheconsortin Charlotte Sophie Lindnerin, gebohrne Hoffmannin, aus Zduny in Pohlen, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 10 April *a. c.* an gerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremtorio* den 10 Juli des 1786 Jahres sich für dem hierzu deputirten Aßistenrath Schmidt Vormittags um 9 Uhr allhier im Oberamte in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungs-Klage, so wie von ihrer böslichen Entweichung Red und Antwort zu geben, die zu Vertheidung ihrer Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweißmittel anzuzeigen, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von dem Kläger angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen das Band der Ehe zwischen ihr und ihm *in Contumaciam* werde getrennet und dem Kläger sich anderweitig zu verheirathen werde vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 21 März 1786.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

(Verkauf der Birnbohmſchen Grundſtüke.) Dem Publiko wird hiermit bekandt gemacht: daß der 23 Februar, 20 April, und 29 Junii 1786 *pro Terminis licitationis* auf die *voluntarie ſubhaſtirten* Hermann Heinrich Birnbohmſchen vor dem Oberthore auf dem Stadtguth Elbing gelegene Häuſer und Gärte, welche mit Inbegrif der von der Stadt dazu gekauften, 112 Quadratruthen und 4 Quadratfuß Landes auf 4833 Rthl. 10 ſgr. gerichtlich detaxiret ſind, und wovon das Abſchätzungs-Protocoll in der Wayſen-Amts-Regiſtratur eingeſehen werden kann, anberaumet worden, und werden Kauflustige zugleich eingeladen an gedachten Tagen Vormittags um 11 Uhr vor dem Stadtiſchen Wayſenamt zu erſcheinen, und ihr Geboth darauf abzulegen. Breslau den 27 October 1785.

(Verkauf des G. F. Freytagſchen *Fundi.*) Die Breslauiſchen Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt, daß der George Friedrich Freytagſche auf dem Schweidnitziſchen Anger gegen die Gräbſcher Gaße zu gelegene, in einem Wohngebäude, Garten und einem Stück Acker-Feld beſtehende auf 766⅔ Rthl. detaxirte *Fundus ſubhaſtiret* und feilgeboten werden, auch zur *Licitation* auf ſelbigen der 30 May, 30 Junii, und der 28 Julii *c. a. pro Terminis* anberaumet worden. Breslau den 4 April 1786.

(*Edictal-Citatio* einiger verſchollener hieſiger Stadt-Kinder.) Von denen Breslauiſchen Stadtgerichten werden nachbenannte verſchollene hieſige Stadt-Kinder, als: 1) Chriſtoph Bartſch, welcher vor länger als 20 Jahren als Gürtlergeſelle von hier weg und nach Amſterdam begeben, woſelbſt er in einer der daſigen Fabriquen Oberknecht geworden ſeyn ſoll; 2) Chriſtian Gottfried Grun, welcher 1768 als Schneidergeſelle von hier ausgewandert, und dem Verlauten nach ſich über Bunzlau und Berlin in das Mecklenburgiſche gewendet; 3) der Müllerburſche Johann David Scholtz welcher im 7jährigen Kriege bei dem Frei-Regiment v. Hordt in Dienſten geſtanden und 1761 bei Sweidnitz verſchollen; 4) Carl Benjamin Thiem welcher als Kürſchnergeſelle 1769 von hier nach Berlin auf die Wanderſchaft gegangen und von da im Jahr 1772 ſich nach Königsberg in Preuſſen begeben; 5) Gottlieb Martin Wanger oder Wangner welcher 1768 als Zürichnergeſelle von hier ausgewandert und ſich nach Berlin begeben, und 6) Johann George Geisler, welcher als Tiſchlergeſelle im Monath May 1763 von hier nach Berlin auf die Wanderſchaft gegangen und von da ſich nach Copenhagen gewendet haben ſoll, wie auch deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmen auf Anſuchen ihrer ſich angegebenen Anverwandten und reſp. Curatorum hierdurch öffentlich vorgeladen, daß dieſelben innerhalb 9 Monathen, vom 21 März *c.* an gerechnet, längſtens aber den 22 December *c.* als dem *Termino ultimo et præcluſivo* auf allhieſigem Rathhauſe an gewöhnlicher Gerichtsſtelle entweder in Perſon, oder durch hinlänglich inſtruirte Bevollmächtigte ſich geſtellen, von ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte Nachricht geben, und ſodann weitere Anweiſung und rechtliche Verfügung gewärtigen ſollen, unter der ausdrüklichen Verwarnung, daß außenbleibenden Falls ſie die verſchollene, Chriſtoph Bartſch, Chriſtian Gottfried Grun, Johan David Scholtz, Carl Benjamin Thiem, Gottlieb Martin Wanger oder Wangner, und Johann George Geisler, werden für todt erkläret, deren etwannige unbekannte Erben und Erbnehmen aber unter Auflegung eines immerwährenden Stillſchweigens mit ihren etwanigen Erbrecht oder ſonſtigen Anſprüchen an deren zurükgelaßenes Vermögen abgewieſen und ſolches mit Aufhebung der bisherigen Curatelen entweder dem Fisco oder ihren ſich angegebenen Verwandten nach vorgängiger Legitimation eigenthümlich werde verabfolget werden. Breslau den 10 März 1786.

(*Edictal-Citatio* einiger verſchollener Stadt-Kinder.) Von den Breßlauiſchen Stadtgerichten werden nachbenannte verſchollene hieſige Stadt-Kinder, als 1) der Johann Gottlob oder Gottlieb Heinrich, welcher in Potsdam die Kochkunſt erlernet und hier-

auf in Berlin bei verſchiedenen Herrſchaften in Dienſten geſtanden, von da aber 1771 oder 1772 ſich nach Leipzig gewendet und das letztemal 1773 an ſeine Mutter geſchrieben; 2) der Chriſtian Martin Jannaſch welcher in Anno 1759 ſich bey dem le Noblyſchen Frey-Bataillon engagiret und im Jahr 1760 bei der Laudohnſchen Bloquade von Breßlau in die Oeſterreichiſche Gefangenſchaft gerathen; 3) der Schuhmachergeſelle Johann Carl Kühn, welcher im Jahr 1770 von hier auf die Wanderſchaft gegangen zuerſt zu Hirſchberg gearbeitet, und ſodenn ſich nach Sachſen begeben; 4) die Tochter des ehemaligen Huff- und Waffenſchmidts Reinhards Anna Roſina Reinhardtin, welche vor ohngefehr 26 Jahren ſich heimlich von hier wegbegeben, und ſeit dieſer Zeit verſchollen; 5) der Goldarbeitergeſelle Johann Friedrich Zewicker, welcher ſich vor 13 Jahren von hier auf der Wanderſchaft nach Wien gewendet haben ſoll; 6) die beiden von dem weiland George Weinert, hieſigem Bürgerlichen Mauermeiſterelteſten nachgelaßene und verſchollene Kinder, Johanna Theodora Weinertin und George Willhelm Weinert, wie auch deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmen, auf Anſuchen ihrer ſich angegebenen Anverwandten und reſp. Curatorum, öffentlich vorgeladen: daß dieſelben binnen 9 Monathen, längſtens aber den 28 Julii 1786 Vormittags um 10 Uhr, als *in Termino ultimo et præcluſivo*, auf dem hieſigen Rathhauſe in gewöhnlicher Stadt-Gerichtsſtelle entweder in Perſon oder durch hinlänglich inſtruirte Bevollmächtigte ſich geſtellen und ſodenn weitere Anweiſung und rechtliche Verfügung gewärtigen ſollen; unter der ausdrüklichen Verwarnigung, daß ausbleibenden Falls, ſie die verſchollenen Johann Gottlob oder Gottlieb Heinrich, Chriſtian Martin Jannaſch, Johann Carl Kühn; Anna Roſina Reinhardtin, Johann Friedrich Zewicker, Johanna Theodora Weinertin und George Willhelm Weinert werden für todt erkläret, deren etwanige unbekanndte Erben und Erbnehmen aber unter Auflegung eines ewigen Stillſchweigens mit ihrem etwanigen Erbrechte oder ſonſtigen Anſprüchen an deren zurükgelaßenes Vermögen werden abgewieſen und ſolches mit Aufhebung der bisherigen Curatelen ihren ſich angegebenen Anverwandten nach vorgängiger Legitimation eigenthümlich werde verabfolget werden. Breßlau den 7 October 1785.

(Zu verauctioniren.) Auf den 13 Junii *a. c.* Vormittags um 9 Uhr, ſollen vor dem Oberthore in dem Wirthshauſe zu den drey Linden genannt, verſchiedene Effekten, an Kleidungsſtücken, Leinenzeug, einigen Stück Betten, und etwas Hausrath, an die Meiſtbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich verſteigert werden. Breslau im Stadt-Landgütheramt den 13 May 1786.

(*Citatio* verſchiedener Abweſender.) Vor das Amt der Stadt Breslau Landgüther werden auf Anſuchen ihrer nächſten bekannten Anverwandten, *ad Terminos* den 20 April, den 20 Julii, beſonders aber *ad Terminum peremtorium* den 26 October *a. f.* hiermit vorgeladen, die verſchollenen 1) Andreas Martin Tſchepe, und 2) Johann Gottfried Stritzke, vom Stadtguthe Elbing, ingleichen 3) Anna Roſina Joſchkin verehel. Weisgärberin, von Neuſcheitnig, und 4) Carl Siegmund Frantzke, vom Schweidnitzer Anger, oder ihre Erben und Erbnehmere, womit ſich dieſelben ſchriftlich oder perſönlich an gewöhnlicher Amtsſtelle melden, und weitere Anweiſung, ausbleibenden Falles aber gewärtigen, daß ſie für todt erkläret, ihre Erben und Erbnehmere aber *pro præcluſis* geachtet werden ſollen; wornach denn mit ihrem Vermögen, denen Geſetzen gemäß, ferner verfahren werden wird. Breslau den 26ten Nov. 1786.

(Diverſe Mineralwäſſer zu haben.) Seltzer, Egeriſcher, Pyrmonter, Cudower, Reinertzer, Altwaſſer und Flinsberger Brunnen, Spaawaſſer, Saltſchitzer Bitterwaſſer, auch Sedlitzer und Saltſchitzer Bittersalz, ſind neuerdings angekommen in Breslau auf dem Raſchmarkt bey Franz Joſeph Wohlauff.

(Verkauf zweier Reitpferde.) Sonnabends den 17 Junii *a. c.* früh um 11 Uhr sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 Reitpferde, nehmlich ein schwarzer und ein brauner Wallach, *publica auctionis lege* versteigert werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 7 Junii 1786.

(Verkauf einer Erbscholtisey.) Dohm Breslau den 4 Junii 1786. Kauflustige zu der Barthelschen Erbscholtisei, und dem dabei befindlichen Kretscham zu Polanowitz ohnweit Breslau werden zur anderweitigen Licitation auf den 28 Junii *c. a.* früh um 10 Uhr vor allhiesiges Dohm-Capitular Vogteiamt, woselbst die diesfällige Taxe inspiciret werden kann, hiermit vorgeladen.

(Landschaftliche Interessen Ein- und Auszahlung.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß bei der hiesigen Bißthums-Landschaft die Landschaftlichen Interessen *pro Termino Johannis* 1786. den 26 Junii *ej. a.* eingenommen, und bis den 28 Junii *d. a.* mit derselben Auszahlung continuiret werden wird. Breslau den 2 Junii 1786.
General-Bißthums-Landschaft-Directorium. Ernst v. Strachwitz.

(Landschaftliche Interessen Ein- und Auszahlung.) Glatz den 14 May 1786. Von Seiten des Münsterberg Glatzschen Landschafts-Directorii wird hiermit dem Publiko bekannt gemacht, daß zur Interessen-Einzahlung der 20te und 21 Junii, zu derer selben Auszahlung aber der 22te, 23te und 24 Junii *a. c.* präfigirt seyn, und daß nach Verlauf dieser Zeit die Interessen Casse geschlossen werden wird. v. Bachstein.

(Adreß-Calender zu haben.) Bey dem Calender-Factor Meyer, auf dem Paradeplatz im Neugebauischen Hause wohnhaft, sind die neuen Berliner und Magdeburger Adreß-Calender auf 1786 angekommen. Jedes Stück kostet 15 sgr. Courant.

(Verlohrnes Lotterie-Loos.) Das Looß 5ter Classe 17ter Berliner Lotterie No. 27961. ist dem Eigenthümer abhanden gekommen, solte solches Jemand gefunden haben, so ersucht man, davon Anzeige zu machen, und es abzuliefern, indem niemand als der wahre Eigenthümer im Fall eines Gewinnstes, solchen erhalten wird. Breslau den 7 Junii 1786. K. Pr. G. Lotterie-Insp. Korn.

(Lotterie-Nachricht.) Es sind aus meiner Collecte folgende Loose No. 25172. 19211 2 ganze, No. 10121. 12345. 13699. drey Viertelloose, verlohren gegangen, verwechselt worden, oder auf andere Art abhanden gekommen. Ich mache demnach solches bekannt, und bitte die Inhaber dieser Loose, denen der Zufall solche in die Hände gebracht, solche bey mir gütigst abzugeben, weil der in der 5ten Classe darauf fallende Gewinnst an niemand anders als die rechtmäßigen Interessenten, die sich durch Vorzeigung des Looses 4ter Classe legitimiren können, bezahlt werden wird, und bezahlt werden kan. Einige Kaufloose stehen auch noch zu diensten. Breslau den 4 Junii 1786. J. D. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Zu vermiethen.) In denen 3 Mohren auf der Neuschengaße ist nächstkünftige Michaeli, Stallung, Wagen-Remise, Heu- und Haafer-Boden zu vermiethen, und ist sich dieserwegen bei dem Eigenthümer zu melden.

(Zu vermiethen.) Auf der Kupferschmiedegaße in den sieben Sternen ist die erste und zweite Etage zu vermiethen, bestehend jede von 5 bis 6 Stuben, auch Wagenplatz, auf Johanni oder Michaeli zu beziehen.

(Zur Nachricht.) Es hat sich am vergangenen Sonntage als den 28 May, hier zu Krentsch Bresl. Creises, ein Pferd eine schwarze Stutte, ohne Sattel, Geschirr und Halfter eingefunden. Der Eigenthümer beliebe sich bey dem Gerichtsscholtzen Gruner zu melden welcher es dem rechten Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten wieder verabfolgen laßen wird.

(Nachricht.) Es ist am vergangenen 21ten May d. J. ein Handlungspursche Nahmens Johann Friedrich Töppig ohngefehr 16 Jahr alt, etwas Pockennärbig, einen Haarzopf tragend, und die Haare über der Stirne abgeschoren, anstatt zu seinen Eltern zu gehen, gänzlich von hier entlaufen. Da nun seinem Vater viel daran liegt zu wissen, wo sich sein Sohn aufhalten möchte, so ersuche jedermann hierdurch ganz freundschaftlich, wenn sich gedachter Johann Friedrich Töppig irgendwo aufhalten sollte, mir Endesbenannten gegen Erstattung aller Unkosten davon Nachricht zu ertheilen, wofür ich einem jeden in ähnlichen Fällen wieder zu dienen bereit bin. Breslau den 1 Junii 1786.

Johann Gottlob Meischter, in der Neustadt wohnhaft.

(Selzerbrunn.) Im rothen Hause auf der Neuschengaße ist George Grimm mit frischem Selzerbrunn angekommen.

(Verlohrne Uhr.) Es ist vom 3. bis 4 Junii eine 3gehäusigte silberne Manns-Uhr, mit einem emaillirten Zifferblatt, Stahlkette, und daran befindlichen silbernen Pettschaft, mit den Buchstaben J. G. B. gestochen, aus einer Stube diebischerweise entwendet worden. Das Obergehäuse ist grün. Sollte also diese Uhr oder das Pettschaft zum Verkauf kommen, so wird jedermann ergebenst und inständigst ersucht, selbige an sich zu halten, und der Zeitungs-Expedition davon Nachricht zu geben, wofür denn ein guter Recompens erfolgen soll.

(Nachricht.) Es ist den 22ten vergangenen Monaths zu Leuthen im Neumärktschen Kreise, ein verdächtiger Mensch mit einem schwarzen, ohngefähr neunjährigen Wallachen, von mittlerm Schlage angehalten worden, und nach allen Umständen zu vermuthen, daß dieses Pferd gestohlen sey. Derjenige, welcher sein Eigenthum hieran erweißlich machen kann, hat sich bei dem hiesigen Königlichen Landes Inquisitoriat zu melden, und gegen Erstattung der aufgegangenen Futter-Kosten, gedachtes Pferd in Empfang zu nehmen. Breslau den 1 Junii 1786.

(Bedienter wird verlangt.) Es wird ein Bedienter, so mit Zeugnißen seines Wohlverhaltens versehen, und in der Feder geübt ist, auf Johannis in Diensten verlangt. Weitere Nachricht ist in der Zeitungs Expedition zu erfragen.

(Verkauf eines Bauerguths.) Das Fürstl. Stiftsamt zu Trebnitz macht hiermit bekannt: daß zur freiwilligen Subhastation des vom verstorbenen Bauer Gottlieb Knor zu Domnowitz hinterlaßenen, und auf 701 Rthl. geschätzten Bauerguths *Terminus* auf den 20 Julii *a. c.* anberaumet worden, wozu alle Kauffähige zu Abgebung ihres Geboths vorgeladen werden. Trebnitz den 8 Junii 1786.

(Zu verpachten.) Neisse den 2 Junii 1786. Bey der Fürst Bischöflichen Regierung allhier ist der 20 Julii *a. c. pro Termino licitationis* zur Verpachtung des im Neisser Creiße belegenen Freyherrl. von Boretzkoschen Pupillar-Gutes Arnoldsdorf auf 7 nacheinander folgende Jahre anberaumet worden, und werden daher Pachtlustige zu Abgebung ihres Geboths am benannten Tage früh um 9 Uhr vor dem *Deputato* Herrn Regierungsrath Wilhelmi hiermit vorgeladen.

(*Edictal-Citatio* des Gottlieb Gerhold.) Neisse den 8 May 1786. Die Magistratualischen Stadgerichte, citiren den verschollenen Bürger und Zinngießer Gottlieb Gerhold oder deßen etwan zurückgelaßene unbekannte Erben, um bis zum 21 Februar *a. f.* entweder sich in der hiesigen Raths-Registratur schriftlich zu melden, oder aber vor dem ernannten *Deputato Collegii* Herrn Stadt-Syndicus Selbstherr persönlich zu erscheinen, wegen seiner Entweichung sich gehörig zu verantworten, oder aber zu gewärtigen, daß das wenige nachgelassene Vermögen, denen rechtmäßigen Erben werde zuerkannt werden.

(Verkauf einer rittermäßigen Scholtisey.) Neisse den 20 April 1786. Bey der Fürst-Bischöflichen Regierung allhier sind der 4 Septbr. der 4 Octbr. *a. c.* und *peremtorie* der 8 März 1787. *pro Termino licitationis* auf die im Neisser Creise belegene und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 12693 Rthl. 10 sgr. a 5 *pro Cent* gerechnet, abgeschätzte rittermäßige Scholtisey, zu Schönheide anberaumet, und werden Besitzfähige Kauflustige zu Abgebung ihres Geboths an benannten Tagen früh um 9 Uhr vor dem *Deputato* Herrn Regierungsrath Wilhelmi hiermit vorgeladen.

(*Edictal-Citatio* der Catharina Habischin.) Gros-Glogau den 9 May 1786. Von dem Stadtgerichte wird *edictaliter* citiret Catharina Habischin eine Tochter des weyl. hiesigen bürgerl. Rademachers Matheus Habisch und seiner Ehe-Consortin einer gebohrnen Schildin. Es ist ihr durch das Ableben der Frau Maria Magdalena Kröhnin gebohrne Uhlin ein Antheil der Verlaßenschaft zugefallen, nach Anzeige der übrigen Erben aber soll die Catharina Habischin dem ungewißen Verlaute nach mit einem Soldaten des v. Saßischen oder v. Möllendorffischen Regiments sich verheyrathet haben, aber schon seit 23 Jahren abwesend, und von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht eingegangen seyn. Es werden daher auf Ansuchen gedachter Kröhnischen Erben sie Catharina Habischin oder derselben etwan hinterlaßene Erben und Erbnehmen andurch vorgeladen, daß sie *a dato* binnen 9 Monathen, längstens aber den 26 Februar 1787. sich vor dem hiesigen Stadtgerichte oder in der rathhäußlichen Registratur entweder schriftlich oder persönlich melden sollen, da ihnen denn weitere Anweisung geschehen wird. Im Fall des Außenbleibens aber haben sie zu gewärtigen, daß sie Catharina Habischin wird *pro mortuo* erkläret, und ihr Erbantheil denen übrigen Erben der *Defunctæ* Kröhnin gebohrne Uhlin verabfolget werden.

(Barbierstube zu verkaufen.) Schweidnitz den 24 May 1786. Es ist eine wohl conditionirte Barbier- und Badstuben-Gerechtigkeit, von dem jetzigen Besitzer Alters halben, aus freyer Hand zu verkaufen. Zu der außer dem Hause habenden Kundschaft sind zwey Gesellen erforderlich. Der Beylaß ist von der Beschaffenheit, daß ein Käufer sehr wohl zufrieden seyn wird. Kauflustige belieben sich bey dem Chirurgus Siebert zu melden, und der billigsten Kauf-Conditiones gewärtig zu seyn.

(Zu verkaufen.) Militsch den 1 Junii 1786. Es ist allhier ein Haus nebst Garten, mit einer Barbier- und Badstuben-Gerechtigkeit verbunden, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bey der verwittweten Frau Kallenbergin hieselbst melden, und billige Conditiones gewärtigen.

(Errichtung neuer Hypothequen-Bücher.) Da das Hypothequen-Buch des Dorfes Groß Petrowitz Leobschützer Creises auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von der Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, so wird ein jeder welcher dabei eine Interesse zu haben vermeinet und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundene Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenket, sich binnen 3 Monathen bei dem Justitiario Rennerth in Leobschütz zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Leobschütz den 17 May 1786.

(Kauf- oder Pacht einer Mahl-Mühle.) Hermsdorf unterm Kynast den 8 May 1786. Nachdem auf die dem Johann Carl Ehrenfried Bachstein in Warmbrunn zugehörende und auf 8754 Rthl. 15 sgr. detaxirten Mahl-Mühle und zu dessen sub No. 19. daselbst belegenen und auf 350 Rthl. abgeschätzten Erb-Garten sich sowohl ein Kaufer als Pächter gefunden, wovon ersterer 3000 Rthl. lezterer aber ein reines jährliches Pacht Quantum von 210 Rthl. außer denen Königl. Herrschaftlichen Gemeins-Prästa tionen und Zinsen, als welche Pächter besonders übernimmt, *licitirt* hat; als ist *ad instantiam Creditorum* ein nochmall,

ger Terminus zum Verkauf oder Verpachtung beſagter Grundſtücke auf den 17 Junii *a. c.* anberaumet worden. Es werden dieſemnächſt hierdurch alle diejenigen, welche dieſe *Fundos* entweder zu erkaufen oder zu pachten willens ſind, vorgeladen, beſagten Tages Früh um 9 Uhr in allhieſiger Amts-Canzeley zu erſcheinen, ihre Gebote entweder zum Erkauf oder Pacht abzugeben, und ſodann das fernere zu gewärtigen. Auch können Pachtluſtige die diesfälligen Conditiones noch *ante Terminum* in allhieſiger Canzelley inſpiciren.

(*Citatio* der Erben der verſt. Paſtorin M. M. Stiſſern.) Von dem Rath der Stadt Magdeburg ſind die ſämmtlichen unbekannten Erben und Gläubiger der auf hieſigem Hospital St. Georgii verſtorbenen verwittweten Frau Paſtorin Marien Margarethen Stiſſern gebohrne Harſchen, ins beſondere aber der ſeinem Aufenthalt nach unbekannte und angeblich auf der Wanderſchaft in Ungern als Barbiergeſelle verſtorben ſeyn ſollende Johann Chriſtian Harſch, oder deßen unbekannte etwanige Erben und Erbnehmen, vorgeladen, ihre an dem Nachlaß der obgedachten Frau Paſtorin Stiſſern etwa habende Anſprüche und Forderungen in dem angeſetzten peremtoriſchen Termin den 1 September 1786. des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhauſe allhier, entweder in Perſon oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls die Herren Juſtitz-Commiſſarii Strubberg, Schrader und Jungherr vorgeſchlagen werden, an deren einen ſie ſich verwenden, und ihm mit Vollmacht und Information zu Beſorgung ihrer Gerechtſame verſehen können zu liquidiren, und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in dem obbemeldeten Termine ſich nicht melden: im Fall ihres Ausbleibens mit ihren Anſprüchen nicht weiter gehöret, ſondern mit Auferlegung eines ewigen Stillſchweigens von dem Nachlaß der verwittweten Frau Paſtorin Stiſſern abgewieſen, der vor erwehnte abweſende Barbiergeſelle Johann Chriſtian Harſch aber für todt erkläret, und die an dieſem Nachlaß ihm etwa zukommende Erbportion ſeinen nächſten ſich legitimirten Verwandten zuerkannt werden ſolle. Magdeburg den 31 October 1785.

(*Citatio* der Eleonora Wolfin.) Von dem Herzoglich-Würtemberg-Oelsiſchen Conſiſtorio allhier wird auf Inſtanz des hieſigen bürgerlichen Fleiſchhauers, Samuel Friedrich Wolf, ſein bald nach dem letztern Kriege böslich von ihm entwichenes Eheweib, Eleonora Wolfin, gebohrne Zeiſigin hierdurch citiret und vorgeladen, vom 16 May an, binnen 3 Monathen, wovon 1 Monath vor den erſten, 1 Monath vor den zweiten, und 1 Monath vor den dritten Termin zu rechnen, und ſpäteſtens *in Termino ultimo et peremtorio* den 11 Julii *c. a.* ſich vor dem ihr zum Aßiſtenten zugeordneten Juſtitz Commiſſario Klinckert in der Regierungs Canzley hieſelbſt des Morgens um 9 Uhr in Perſon zu geſtellen, daſelbſt ſich über die wieder ſie von ihrem Ehemanne angebrachte Eheſcheidungsklage zu erklären, von ihrer angeblich geſchehenen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung ihrer Gerechtſame und etwa habenden Einwendungen dienſamen Beweißmittel *ad Protocollum* anzuzeigen; in deßen Entſtehung aber zu gewärtigen, daß die von ihrem Ehemanne angegebene Umſtände als richtig und zugeſtanden werden geachtet, das Band der Ehe zwiſchen ihr und ihm *in Contumaciam* werde getrennet und dem Kläger ſich anderweit zu verheirathen vergönnet werden. Wornach ſich dieſelbe alſo zu achten hat. Oels den 28 März 1786.

Herzoglich Würtemberg-Oelsiſches Conſiſtorium.

(*Edictal-Citatio* des J. Werner.) Wir Präſes und Räthe des Conſiſtorii derer Evangeliſchen Kirchen J. A. C. in der Provinz Groß Pohlen, fügen euch dem Johann Werner, ehemaligen bürgerlichen Zinngießer allhier in Frauſtadt hiermit zu wißen, was maaßen uns dem Conſiſtorio eure Ehefrau die Suſanna gebohrne Zeyin wehmüthig klagend an- und vorgebracht, welcher geſtalt ihr mit derſelben eine höchſt unzufriedene, und zum öf-

fentlichen Aergerniß gereichende Ehe geführet euch dem Laster der Trunkenheit ergeben, sie mit Schlägen öfters gemißhandelt, und sie nunmehro dergestalt und böslich verlaßen, so daß sie von eurem Aufenthalt nichts in Erfahrung bringen können, dieselbe uns dannenhero angeflehet, womit sie der Ehe halber dergestalt von euch entlediget und entbunden werden möge, daß iht freystehe sich ihrer Gelegenheit nach anderweit hinwiederum christlich zu verehligen; diesemnach citiren und laden wir das Consistorium euch den Johann Werner hiermit dergestalt und also, daß ihr auf den 8ten Monatstag Junii als den ersten, oder auf den 4ten Monatstag Julii als den 2ten, oder auf den 3ten Monatstag Augusti dieses Jahres als den 3ten und letzten peremtorischen Termin vor uns dem Consistorio allhier in Fraustadt zu rechter Tageszeit persönlich erscheinet, und nachdem euch die Absesten eures Eheweibes wieder euch angebrachte Ehescheidungsklage *in Termino* förmlich vorgehalten worden, gehörige Rede und Antwort darauf gebet, und sodenn unsers rechtlichen Ausspruchs gewärtiget mit der ausdrücklichen Verwarnung daß in Entstehung deßen, und eures ungehorsamlichen Außenbleibens wieder euch *in Contumaciam* verfahren werden wird. Gegeben in dem Consistorio *Prov. Eccle. I. A. C. Maj. Pol.* zu Fraustadt den 5 May 1786.

(*L. S.*) Frhr. v. Schlichting. v. Unruh. Langner. Radinsky.
Hedelhofer, *Consist. Secret.*

(*Citatio* des Gottlob Nagel.) Vor das Hochadlich von Pfeilsche Gerichtsamt Diersdorf wird der seit 18 Jahren abwesende und zu Rathenau in Diensten gestandene Gottlob Nagel, nebst seinen etwanigen Leibeserben, dergestalt vorgeladen, innerhalb 9 Monathen, *peremtorie* aber den 20 October 1786. sich für demselben einzufinden, oder schriftlich zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß er Gottlob Nagel, nach Vorschrift der Königl. Constitution vom Jahre 1763. für todt erkläret, seine Erben *præcludiret*, und sein unter Administration allhier stehendes Vermögen seinen lebenden Geschwistern, als einzigen Erben verabfolget werden soll.

(Verkauf einer Mühle.) Das hiesige Gerichtsamt machet hiermit bekannt, daß die hier am Oblau und Krün Waßer belegene auf 3087 Thl. 11 sgr. 2 d'. oder 2469 Rthl. 29 sgr. 2 d'. a 5 *pro Cent* gerichtlich abgeschätzte dem Johann Gottlieb Müller zugehörige Waßermühle von drey unterschlächtigten Gängen, Schulden halben öffentlich verkauft werden soll. Liebhaber werden dahero *ad Terminum ultimum et peremtorium* den 26 October *a. c.* Vormittags um 9 Uhr auf das Herrschaftliche Schloß zur *Licitation* eingeladen, und können selbige gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestbezahlenden dieser *Fundus adjudiciret* werden wird. Krippitz den 25 März 1786.

(*Edictal-Citatio* der J. G. Müllerschen Gläubiger.) Das hiesige Justitzamt *citiret* alle diejenigen, welche an den hiesigen Müller, Johann Gottlieb Müller, sein Vermögen und Mühle, einige Ansprüche zu haben vermeinen, a Dato binnen 3 Monathen, nehmlich den 26 May, 26 Junii, und besonders *in Termino ultimo et præclusivo* den 26 Julii *a. c.* allhier Vormittags um 9 Uhr auf dem Herrschaftlichen Schloße zur Anmeldung und Rechtfertigung ihrer Forderungen bey Strafe des ewigen Stillschweigens und der *Præclusion* zu erscheinen; auch wird durch diesen offenen Arrest jedermann bedeutet, alles was sie von dem Joh. Gottlieb Müller an Geld oder Geldes werth in Händen haben, ihres Rechtes unbeschadet, anzuzeigen, und in gerichtliche Verwahrung zu geben. Krippitz den 25 März 1786.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.